

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

18.6.1815 (Nr. 167)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 107.

Sonntag, den 18. Jun.

1815.

## Deutschland.

Heidelberg, den 15. Jun. Wie bei Ankunft S. M. der Kaiser Franz und Alexander aus einmüthiger Bewegung die ganze Stadt sinnreich und anmüthig erleuchtet war, so wurde es gestern die Schloßruine und der Garten, den höchsten und hohen Anwesenden zu Ehren. Die bei jedem Wechsel von Sonnenblick und Wolkenzügen so mannichfaltig schönen Trümmer boten beim Abenddunkel, von tiefen Gluthen durchdrungen, einen Anblick dar, an dessen wunderbare Schönheit keine Vorstellung reicht. Der köstlichste Punkt der Anschauung, das jenseitige Ufer des Neckars und die Brücke, wurde von den Monarchen und Ihrem Gefolge, so wie von den meisten Bewohnern der Stadt zum Standpunkt gewählt. Die Fassaden des Schlosses und die Thürme, welche von der Seite des Neckars noch die ganze Schönheit ihrer ursprünglichen Form im Umriß behaupten, strömten ihren vollen Schein, dessen Quelle man nicht entdeckte, weit hin über die umgebenden Fels- und Gebirgsmassen, den Horizont mit Gluthen färbend, und die Fläche des Stroms mit ihrem Lichtgebilde schmückend. Dieser Anblick, den nur hier der Einklang der Lieblichkeiten der Natur mit der Majestät der Ruinen und Berge in einer solchen Fülle von Anmuth und Größe hervorbringen kann, fesselte lange die Aufmerksamkeit der hohen Monarchen. Indes wogte in ruhiger Ordnung die Volksmenge durch die hellen Schlangengänge des Schloßgartens. Hier strahlten die Blumenstauden und Quellen, wie in Zauberdämmerung getaucht, vom Licht künstlich reflectirter Beleuchtung. Das Eingangsthor, seiner Struktur nach mit Flammenlinien gezogen, ließ an beiden Seiten die Namenszüge F. A. strahlen. Im Rückgarten, in welchen das im Widerschein glänzende Thor führte, umzogen strahlende Birkel die Graspartien, die hohen Linden, die gewundenen Gänge, und hier gewährte der von Innen

mit transparenten Lichtern erhellte, Epheu umkleidete Thurm, mit den Gebilden der zwei Pfalzgrafen, einem köstlichen Anblick. Der Weg nach der Burg strahlte hell, auch der geringste Bewohner hatte mit Lichtern und Blumen seine Hüttenfenster geschmückt, und in einigen Häusern erfreute die sinnreiche Anordnung von Blumengewinden, hohen Stauden und Beleuchtung. Im Garten war das artige Quellengebäude, welches dem besten Brunnen dieser Felsen zur Bewahrung dient, mit gothischen Architekturlinien von heller Erleuchtung gekonnt umzogen, die innere Grotte aber mit farbigen lichten Sinnbildern geschmückt. Auch von den Gartengängen aus war der Anblick der Trümmer und Thürme anziehend, besonders des gesprengten Thurms, der, von der Tiefe aus beleuchtet, in heildunkeln Schlagmassen von Gluth und Schatten, die ganze Kraft und Fülle seiner gigantischen Trümmer darbot, und unter den mildstrahlenden Bäumen und Blütenstauden wie eine schauerliche Erinnerung stand. Der runde Pavillon auf der Terrasse, heiter und glänzend von vielfachen Lichtkreisen umzogen, mit üppigen Gewinden von Epheu und Rosen geschmückt, war der volle Lichtpunkt des dämmernden Gartens. In seiner Rotunde stand ein weißer ländlicher Altar, dessen lieblicher Schmuck aus wilden Rohn- und Kornblumengewinden bestand, die eine Urne umstrikten, deren ätherisch blaue Deferflamme ein anspruchloses Sinnbild der liebevollen Gesinnung für die großen und guten Landesväter war, deren Gegenwart uns beglückt. Aus den Gebüschschatten hier rauschende, dort zartere Melodien; Ordnung und Freude hielten ihre Aegide über das Fest, und nur bei Tagesanbruch trennte sich die fröhliche Volksmenge von einem Anblick, an dessen Lieblichkeit sich so viel große und ernste Beziehungen knüpften, die ihr nur tiefern herzlichern Reiz verleihen.

In weitem Nachrichten aus Heidelberg vom 17. J.

heißt es: „Gestern speiseten S. M. die beiden Kaiser bei Ihrer Hoh. der Frau Markgräfin von Baden zu Rohrbach zu Mittag, an welchem Tage auch der Gen. Barclay de Tolly mit mehreren Generalen hier eintraf. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich reiten hier täglich aus, um die Umgehungen Heidelbergs zu besuchen, die Thoen sehr wohl gefallen. Heute sind Se. Maj. der Kaiser Alexander mit einer Suite nach Schwetzingen gereist, um einer Truppenmusterung beizuwohnen. Heute erwartet hier Se. königl. Hoh. den Kronprinzen von Württemberg, und nächstens auch Se. Maj. den König von Preussen und den Lord Stuart. Ein Korps Russen wird ehester Tage hier durchpassiren.“

Am 15. d. kamen Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Katharine, Herzogin von Oldenburg, zu Ludwigsburg an.

#### F r a n k r e i c h.

Zu den Nachrichten über die innerlichen Unruhen gehört auch folgender Bericht aus Ploermel (Morbihan) vom 30. Mai: „Nach sehr beunruhigenden Gerüchten, die sich seit 4 Tagen immer vermehrten, drangen diesen Morgen gegen 2500 Insurgenten in unsere Stadt und nahmen die öffentlichen Kassen mit fort.“ — Und aus Toulon vom 28. Mai: „Man arbeitet an einer Föderation, welche die Departements des Var, der Rhonemündungen, der Niederalpen und von Baudouce umfassen soll; man sucht dadurch die Provence zu beruhigen, wo sich ein Geist der Opposition laut ausgesprochen hat.“

Am 27. Mai hat man zu Toulon das neue Linienschiff, Herkules, von 74 Kanonen, vom Stapel gelassen.

Ein Sachse, der sich am 7. d. zu Paris nach dem Pallast der Repräsentanten fahren ließ, und im Sitzungssaal gewesen war, fiel nachher am Eck der Burgunderstraße. Durch den Fall gieng eine starke Portion Knallsilber los, das er heimlich bei sich trug. Man zog ihn ein, und verhörte ihn. Vor 5 Jahren war er auch schon einmal als verdächtig eingezogen worden.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

Die Londoner Hofzeitung vom 6. d. enthält 2 Proklamationen von 2. d., die Fremden betreffend. Nach der ersten können Fremde, die aus Frankreich oder irgend einem Lande kommen, mit dem Großbritannien im Krieg ist, nirgends landen, als in den Häfen von Harwich, Dover, Newhaven, Southampton, Falmouth und Gravesend. Nur fremde Minister sind hievon aus-

genommen. — Nach der zweiten Proklamation müssen alle seit dem 1. Apr. in England angekommene Fremde sich bei der Polizei einschreiben lassen, um Erlaubniß zum Aufenthalt zu bekommen.

Dem bei dem mißlungenen Angriff auf Neuorleans (an der Mündung des Mississippi) gebliebenen Gen. Packensham, Schwager von Lord Wellington, soll ein Denkmal errichtet werden.

Für die ordentlichen Ausgaben bei der Armee wurden im Parlament 7,917,387 Pf. Sterl. und für die außerordentlichen und Nebenausgaben 12 Mill. Pf. Sterl. für dieses Jahr bewilligt. (Die Oppositionsblätter schätzen die für das laufende Jahr nöthigen außerordentlichen Ausgaben für die Armee, Flotte und Subsidien auf 80 Mill. Pf. Sterl.)

#### I t a l i e n.

Durch einen Tagsbefehl vom 29. Mai hat General Bianchi alle Franzosen, welche in der neapolitanischen Armee dienten (und worunter sich gegen 1000 Oberoffiziere befinden sollen), für Kriegsgefangen erklärt, und befohlen, sie nach Mantua zu bringen. Franzosen, die in Zivil- und Hofstellen Murats standen, werden nach Frankreich zurückgeführt. (Gen. Bianchi, der seinen Namen durch den Siegeszug nach Neapel unsterblich gemacht hat, ist, nach Versicherung der Brüsseler Zeitung, ein geborner Belgier.)

Durch Mailand marschieren unaufhörlich östreichische Truppen gegen den Simplon. Am Fuße dieses Berges, in Domo d'Ossala, waren bereits 4 Infanterie- und 3 Kavallerieregimenter angekommen.

#### D e s t r e i c h.

Nach der allg. Zeit. wurde am 9. d. Nachts das deutsche Konstitutionsgeschäft in der letzten Sitzung, welcher die Fürsten v. Metternich und v. Hardenberg beiwohnten, in das Protokoll des europäischen Kongresses eingetragen, und damit der letzte Akt des Kongresses geschlossen. Am 10. d. versügten sich sämtliche Minister der deutschen Höfe (jedoch, dem Bernehmen nach, mit Ausnahme zweier Höfe) und die der freien Städte in die k. k. Staatskanzlei, und ratifizirten das Instrument. Gleich nachher trat Fürst v. Hardenberg seine Rückreise nach Berlin an; ebenso Fürst v. Talleyrand nach Gent (dieser kam am 15. in Frankfurt an); Fürst v. Metternich wollte am 10. d. Nachts gleichfalls ins Hauptquartier abreisen. Eine Kommission von 12 Geandten der

dabei interessirten deutschen Höfe sollte noch 14 Tage in Wien bleiben, um die förmlichen Rezesse zu beendigen.

Am 10. d. war der Wiener Kurs auf Augsburg 42 $\frac{1}{4}$ ; ein kaisert. Dukaten 19 fl. 28 kr.; für 100 fl. Konventionsmünze 424. (Abends 7 Uhr 432.)

### P o l e n.

Folgendes ist (nach der an die Stelle der mit dem 19. Mai geschlossenen Frankenthaler Chronik des allg. Wiener Kongresses getretenen, und am 5. d. zum erstenmale erschienenen Chronik des europäischen Bundes gegen Napoleon) der vollständige Inhalt der über Polens künftige Verhältnisse auf dem Wiener Kongresse am 3. Mai d. J. zwischen Sr. M. dem Kaiser von Rußland und Sr. M. dem Könige von Preussen geschlossenen Vertrags: „Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen ic. thun durch Gegenwärtiges zu wissen, daß mit gemeinschaftlichem Einverständnisse zwischen Uns und Sr. M. dem Könige von Preussen, durch unsere gegenseitig Bevollmächtigten, kraft der Vollmachten, welche gegeben und unterzeichnet worden in Wien den 3. Mai gegenwärtigen Jahres, ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Wort für Wort folgenden Inhalts ist: Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit. Sr. M. der Kaiser aller Rußen und Sr. M. der König von Preussen, von dem Verlangen befehle, die Bande noch enger zu knüpfen, welche ihre Waffen und ihre Wölker in einem schwierigen und mörderischen Kriege vereinten, dessen geheiligter Gegenstand war, Europa den Frieden, und den Nationen Ruhe zu geben, haben für nöthig erachtet, um ihre unmittelbaren Obliegenheiten zu erfüllen, und jeder Ungewißheit ein Ziel zu setzen, alles, was Bezug auf das Herzogthum Warschau und die in dieser Rücksicht aus dem Zusammenfluß der Unterhandlungen und der auf dem Wiener Kongresse erörterten und behaupteten Grundsätze des Gleichgewichts und der Machtvertheilung hervor gehenden Einrichtungen hat, durch einen feierlichen Vertrag definitiv festzusetzen. Der Nationalgeist, der Vortheil des Handels, die Verhältnisse, welche Festigkeit in die Verwaltung, Ordnung in die Finanzen, öffentliche und individuelle Glückseligkeit in die Provinzen ihrer neuen Nachbarschaft zurückbringen können, alles dies ist zu Rath gezogen worden, und Ihre kaisert. und königl. M. haben, um dieses heilsame Werk zu vollenden, um die Gränzen Ihrer Staaten eadlich zu ziehen und zu bestimmen, und über alle Bedingungen überein zu kommen, welche das Glück derselben sichern können, zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Sr. M. der Kaiser von Rußland, den Hrn. Grafen Andreas v. Rasumovskij, Ihren wirklichen geh. Rath ic., und Sr. M. der König von Preussen, den Hrn. Fürsten Hardenberg, Ihren Staatskanzler ic., welche, nachdem sie ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten ausgewechselt hatten, über folgende Artikel überein gekommen sind. Da diese Artikel in Gemeinschaft für die gegenwärtigen Verträge zwischen Rußland, Oesterreich und Preussen verhandelt worden, so sind sie nach ihrer ganzen Form und Inhalt, bis auf die Aus-

nahmen, welche die Natur der Sachen selbst nöthig machten, in den mit Sr. k. apostol. Maj. abgeschlossenen Vertrag eingerückt worden. Art. 1. Der Theil des Herzogthums Warschau, welchen Sr. Maj. der König von Preussen mit aller Souverainetät und Eigenthum für sich und seine Nachfolger, unter dem Titel eines Großherzogs von Posen besitzen soll, wird in folgender Linie begriffen seyn. Von der ostpreuß. Gränze bis zum Dorfe Neuhof wird die neue Gränze die Gränze von Westpreussen verfolgen, so wie solche seit 1772 bis zum Frieden von Tilsit bestanden hat, bis an das Dorf Leibitsch, welches zum Herzogthum Warschau gehören wird. Von da wird eine Linie gezogen, welche, indem sie Kampania, Grabonicz und Szytno Preussen läßt, über die Weichsel, nahe an letzterem Orte, geht, auf der andern Seite des Flusses, welcher Szytno gegenüber in die Weichsel fällt, bis zur vormaligen Gränze Negdistrikts bei Großoporzko, so, daß Nazemo dem Herzogthum, und Pzybronawa, Poläländer und Mazigemo Preussen zufällt. Von Großoporzko geht sie durch Klemiska, welches Preussen bleibt, nach dem Dorfe Pozyslaw, und von da durch die Dörfer Piaski, Galmoo, Witwicz, Kobilnika, Boyzyn, Proserno bis an die Stadt Pomidz. Von Pomidz fährt sie fort durch die Stadt Slupze bis an den Punkt des Zusammenflusses der Flüsse Warthe und Prozna, von diesem Punkte geht sie dem Fluß Prozna aufwärts bis an das Dorf Koscielawicz eine Meile von der Stadt Kalisch. Indem sie da dieser Stadt (von der Seite des linken Proznaufers) ein Territorium in Form eines Halbzirkels läßt, welches nach der Einrichtung von Koscielawicz bis Kalisch gemessen wird, lenkt sie wieder in den Lauf der Prozna ein, und fährt fort, ihr zu folgen, indem sie durch die Städte Grabow, Wieszow, Balesamiz hinauf geht, um die Scheidewand zu bestimmen bei dem Dorfe Gola an der Gränze von Schlesien gegen Pitschin über. Art. 2. Die Stadt Krakau wird, so wie das in der nachträglichen und in Gemeinschaft zwischen den Höfen von Rußland, Oesterreich und Preussen unterzeichneten Uebereinkunft bezeichnete Gebiet, frei und unabhängig erklärt. Art. 3. Das Herzogthum Warschau, mit Ausnahme der freien Stadt Krakau und ihres Gebiets, so wie der Linie, welche auf dem linken Weichselufer an Sr. Maj. den Kaiser von Oesterreich zurück fällt, und der Provinzen, worüber man anders zufolge der obigen Artikel verfügt hat, ist mit dem russ. Reiche vereinet. Es wird damit unwiderrüßlich durch die Konstitution vereinet, um durch Sr. Maj. den Kaiser aller Rußen seinen Erben und Nachfolger zu ewigen Zeiten besitzen zu werden. Sr. Maj. behalten sich vor, diesem Staate, der eine besondere Verwaltung geniehet, den innern Umfang zu geben, welchen Sie zuträglich erachten wird. Sie wird neben ihren andern Titeln, den eines Zar, König von Polen annehmen zufolge der gewöhnlichen und für die Titel, welche ihnen andern Besitzungen anleihen, bestimmten Einrichtung. Die Polen, welche resp. Unterthanen aller kontrahirenden Mächte sind, werden Einrichtungen erhalten, welche die Erhaltung ihrer Nationa-

lität sichern nach den Formen der politischen Existenz, welche jede der Regierungen, denen sie angehören, für zuträglich halten wird, ihnen zu bewilligen. (S. f.)

### S c h w e i z .

Am 14. d. brachte ein Kurier der Tagsatzung die Nachricht, daß die Konvention vom 20. Mai von Seite Sr. Maj. des Kaisers Alexander ratifizirt worden sey.

### T o d e s - A n z e i g e n .

Durch fünfjährige Leiden geschwächt, hat meine ältere lebige Tochter und Schwester, Elisabeth Juliane, heute Abends halb 6 Uhr, an einem Schlein- und Entzündungsieber, in einem Alter von 37 Jahren, ihre irdische Laufbahn vollendet. Von der herzlichsten Theilnahme aller guten Freunde und Bekannten überzeugt, verbitten sich, zur Umgehung jeder schmerzlichen Erinnerung, alle Beileidsbezeugungen, der geliebten Verbliebenen hinterbliebene

Karlsruhe, den 16. Jun. 1815.

Mutter, Katharine Juliane, geborne Weis,  
vermittelte Rechnungsrath Hennig;  
Schwester, Friederike.

Freiburg. [Aussetzung der angekündigten Wein-Versteigerung.] Die auf den 22. d. M. in der Großherzogl. Bod. Kellerei Cmn endigen ausgeschriebene Weinversteigerung wird, eingetretenen Hindernissen wegen, auf unbestimmte Zeit ausgesetzt, und wird seiner Zeit die Vornahme derselben wieder bekannt gemacht werden.

Freiburg, den 16. Jun. 1815.

Großherzogl. Bod. Direktorium des Dreysamkreises.  
Türkheim.

Mannheim. [Ediktalladung.] Gegen den hiesigen Bürgersohn Joseph Eder, welcher seit 25 Jahren von hier entfernt, unbekannt wo, sich aufhält, wurde auf Ansehen seiner nächsten Verwandten heute der Abwesenheitsprozeß erkannt. Genannter Joseph Eder wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, a dato, bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls das kuratorisch verwaltet werdende Vermögen desselben dessen dorum angeordneten habenden nächsten Verwandten, gegen Kautions, zur nutznießlichen Pflegschaft übergeben werden soll.

Mannheim, den 21. Apr. 1815.

Großherzogl. Bod. Stadtkamt.  
v. Jagemann.

### N ü r n b e r g e r .

Achern. [Ediktalladung.] Der seit 24 Jahren, unwissend wo, abwesende Franz Michel Ritter von Koppel, unter Kobek, wird hiermit aufgefordert, seinen Aufenthalt binnen Jahresfrist anzudeuten; widrigenfalls seine nächsten Verwandten in den fürsoralichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.

Achern, den 30. Mai 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
S e n g .

Borberg. [Ediktalladung.] Der seit 1809 von Haus abwesende Soldat Barthel Wolfert von Borberg, welcher im damaligen Feldzuge gegen Oestreich vermisst worden, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten, gegen Kautions, wird ausgeliefert werden.

Borberg, den 17. Apr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Poffmann.

Friederich.

Borberg. [Ediktalladung.] Der seit ungefähr 40 Jahren von Haus abwesende Schneidergesell, Georg Adam Pöller von Dainbach, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten, gegen Kautions, wird ausgeliefert werden.

Borberg, den 17. Apr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Poffmann.

### F r i e d e r i c h .

Mannheim. [Vorladung.] Der wegen Falschmünzen dahier eingekessene Georg Weiz von Philippsburg, welcher vor erfolgtem Urtheile Gelegenheit fand, zu entweichen, und auf die gegen ihn erlassenen Steckbriefe bisher nicht ausfindig gemacht wurde, wird hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Kriminalamte zum Vollzug des gegen ihn ergangenen Urtheils sich zu melden, als er sonst, nach der Landeskonstitution, als ausgetretener Unterthan behandelt, seiner Rechte als solcher verlustig, sein Vermögen eingezogen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden soll.

Mannheim, den 29. Mai 1815.

Großherzogl. Bod. Stadtkamt.  
v. Jagemann.

### S t a r k .

Ettlingen. [Vorladung.] Der böstlich ausgetretene Refrut, Franz Adam Bandel, ein Schloffer, von Ettlingen, wird öffentlich anmit vorgeladen, ein Schloffer, von Ettlingen, wird öffentlich anmit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen dahier sich einzufinden, widrigenfalls nach Vorschrift der Landesgesetze ohne weiters gegen ihn verfahren werden wird.

Ettlingen, den 10. Jun. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Odenwald.

Philippsburg. [Verschollen-Erklärung.] Da der unterm 8. Aug. 1809 innerhalb 9 Monaten zur Erhebung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens vorgeladene Wendelin Bohrmann von Rheinheim sich weder in Person, noch durch Verweserben gemeldet, so wird derselbe andurch als verschollen erklärt, dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kautions, zur Nutznießung überlassen, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Philippsburg, den 22. Apr. 1815.

Großherzogliches Amt.  
P über .

### G o s s w e y l e r .

Stein im Pfinz- und Enzkreis. [Dienst-Antrag.] Bei dem hiesigen Amt ist eine Aktuarstelle vakant, welche man, unter Zusage des gewöhnlichen Gehalts und anderer vortheilhaften Bedingungen, mit einem Rechtspraktikanten oder rezipirten Scribenten sogleich zu besetzen wünscht.

Stein im Pfinz- und Enzkreis, den 13. Jun. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mülheim. [Dienst-Antrag.] Schon mehrere Monate ist eine hiesige Aktuarstelle durch Einhalten und getauschte Erwortung unbesetzt, ihre Wiederbesetzung aber höchst dringend. Man ersucht daher die dem Schreibereisade ergebenden, sich mit den nöthigen Belegen ausweisen könnende Herren, so dazu Lust traen, sich in portofreien Zuschriften an den Unterfertigten zu Vernehmung des Näheren zu wenden.

Mülheim, den 8. Jun. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
W a g n e r .

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Fischbändler Dürr dahier ist frisches Weisnauer-Wasser angekommen, und samt dem Krug zu 14 kr. zu haben. Auch seine mehreren andern Mineralwasser, welche er dem Luxus unterhält, empfiehlt er bestens.